

Hamburg, 24. Oktober 2024

CLIF – Climate Impacts of Food | Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten Sie um ein qualifiziertes und verbindliches Angebot für das „Layout von Guidelines“ in unserem oben genannten Projekt.

1 Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform (per E-Mail)
- schriftlich (per Post)

X schriftlich und in Textform (per Post und per E-Mail)

- Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind die:der Bieter:in und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.
- Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das Angebot rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die Anschrift folgender Stelle zu senden:

corsus – corporate sustainability GmbH
Dr. Ulrike Eberle
Großneumarkt 50
20459 Hamburg

Email: corsus@corsus.de

Bei Übermittlung per Post ist das vollständige Angebot in einen Umschlag zu verpacken, sicher und fest zu verschließen (keine Adhäsionsverschlüsse o.ä.) und ausschließlich mit folgender Aufschrift zu versehen:

NICHT ÖFFNEN

Angebot im Vergabeverfahren
" Layout von Guidelines"

Im Fall einer persönlichen Abgabe der Angebote ist zu berücksichtigen, dass das Büro bei der Auftraggeberin nur zu folgenden Zeiten besetzt ist: Mo – Fr.: 10:00-16:00 Uhr.

Bei erkannten Widersprüchen zwischen dem Original und der elektronischen Version gilt der Inhalt des Originals.

2 Abgabefrist

Die Angebote sind bis zum 8.11.2024 (Posteingang) einzureichen.

3 Verfahrensart

Verhandlungsvergabe gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5 Losweise Vergabe:

nein, die Leistungsbeschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt

ja, die Leistungsbeschreibung ist in Lose aufgeteilt. Angebote sind möglich

nur für ein Los

für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

6 Leistungsort und Leistungszeitraum

Der Leistungsort ist Hamburg, Deutschland.

Voraussichtlicher Leistungszeitraum: 15.11. bis 15.12.2024

7 Unteraufträge

Unteraufträge sind zugelassen. Sollen Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden, sind diese Teile mit dem Angebot zu benennen. Soweit zumutbar, sind die Unterauftragnehmer:innen bereits bei Angebotsabgabe zu benennen.

8 Zusatz für Bieter:innengemeinschaften

Bieter:innen- bzw. Bewerber:innengemeinschaften haben mit ihrem Angebot zu erklären, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird. Die:der Hauptbieter:in soll die Auftraggeberin vor der Abgabe des Angebotes kontaktieren und diese Erklärung anfragen. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern abzugeben und mit einzureichen.

9 Zusatz für ausländische Bieter:innen

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb der:s Auftragnehmer:in, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Sprache bzw. Übersetzung vorzulegen. Bieter:innen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben im Angebot bei der Umsatzsteuer einen Betrag in Höhe von 0,- € ein.

Auf die Verpflichtung der Auftraggeberin, die Umsatzsteuer der:s ausländischen Bieter:in erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

10 Vergabebekanntmachung

Die Ergebnisse der Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer werden auf <http://www.bund.de> veröffentlicht.

11 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Ab einem Auftragswert von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer ist die:der erfolgreiche Bieter:in verpflichtet, der Auftraggeberin eine aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vor der Vertragsunterschrift zukommen lassen. (Mehr Infos: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/GZR_node.html)

12 Zuschlagerteilung und Bewertungskriterien

Der Zuschlag wird anhand der folgenden Bewertungskriterien erteilt (insg. 100 Punkte):

- Angebotspreis 50 Punkte
- Lieferzeitraum 50 Punkte

13 Angaben zum Konzept

Das Umsetzungskonzept bezieht sich auf alle Gesichtspunkte, die Gegenstand der **Zuschlagskriterien** (wie oben genannt) sind, und ist entsprechend zu gliedern.

Hierzu gehört eine Auflistung der zu erbringenden Leistungen sowie eine **Zeit- und Kostenplanung** für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Fremdleistungen, die als Unteraufträge zu vergeben sind, müssen dabei eindeutig gekennzeichnet werden, sofern sie wesentliche Leistungsbestandteile betreffen.

14 Verhandlungen

Wir behalten uns vor, ohne Durchführung von Verhandlungen auf das zu diesem Zeitpunkt vorliegende wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Wir können uns auf Grundlage der eingegangenen Angebote entscheiden, mit den drei bestplatzierten geeigneten Bieter:innen einen Präsentations- und Verhandlungstermin durchzuführen.

15 Angebotsbestandteile

Ein vollständiges Angebot besteht aus:

- dem eigenhändig unterschriebenen Angebotsschreiben (ohne Formblatt):
 - inkl. aufgeschlüsselter Angebotspreis. Bei der Angabe des Angebotspreises ist die Umsatzsteuer gesondert auszuweisen. Fällt keine Umsatzsteuer an, ist dies anzugeben.
 - und dem von der:dem Bieter:in selbständig erstellten Umsetzungskonzept, nebst Anlagen
- der eigenhändig unterschriebenen Bieter:in-Eigenerklärung (Anlage).

16 Vergabedokumente

Vergabedokumente, die mit der Aufforderung auf Angebot zugeschickt werden:

- Leistungsbeschreibung
- Bieter:in-Eigenerklärung
- corsus Datenschutzhinweise
- Bei einer Anfrage der:des Bieter:in: Erklärung für Bieter:innengemeinschaften

Es würde mich sehr freuen, wenn das Projekt Ihr Interesse weckt und Sie ein verbindliches Angebot abgeben würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Eberle
Geschäftsführerin

Leistungsbeschreibung: Layout von Guidelines

Ziel des zu vergebenden Auftrags ist das Layout und die Gestaltung der im Rahmen des Vorhabens ‚CLIF – Climate Impacts of Food‘ entwickelten Guidelines für das ‚Food Impact Tool‘. Die Guidelines werden als pdf-Dokument publiziert und auf der CLIF-Webseite bzw. der corsus-Seite zum Download bereitgestellt. Sie umfassen 30 bis 40 Textseiten mit rund zehn Abbildungen/Tabellen, die zu gestalten sind.

Das Layout soll das Logo des CLIF-Projekts (<https://food-impacts.com>) sowie das von corsus (www.corsus.de) aufgreifen.

Die Guidelines werden in Deutsch, Englisch und Spanisch erstellt werden.

Angebote (max. 5 Seiten) sind rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen bis zum 8. November 2024 (Posteingang) bei der corsus-corporate sustainability GmbH, Großneumarkt 50, D-20459 Hamburg (vgl. Angebotsaufforderung).

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind zu finden auf: <https://www.corsus.de/neuigkeiten/>

Eigenerklärung zur Eignung

Name des Bieters:

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 1 UVgO i.V.m. § 123 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 1 UVgO i.V.m. § 123 Absatz 4 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder

bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die Verletzung der aufgeführten Verpflichtungen auf sonstige Weise durch den Auftraggeber nachgewiesen wird.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 1 UVgO i.V.m. § 124 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden kann, wenn:

- a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
- d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, soweit die mangelhafte Vertragserfüllung zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- i) das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 AEntG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 98c AufenthG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausgeschlossen werden können,

wenn diese oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

6. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 19 MiLoG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

7. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 SchwarzArbG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag bis zu einer Dauer von drei Jahren ausgeschlossen werden sollen, die oder deren nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Absatz 1 oder 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB), §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder § 266a Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

8. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,

- dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
- dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

9. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.

10. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern einzufordern hat und diese Erklärungen vor Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen sind.

11. Ich/Wir erfülle(n) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere die die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung betreffen.

12. Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Gewerbezentralregister oder im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Sollte mein/unser Angebot in die engere Wahl für den Zuschlag kommen, werde(n) ich/wir für die Abfrage beim Gewerbezentralregister oder Korruptionsregister die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) meiner/unserer verantwortlich handelnde(n) Person(en) nach Aufforderung der Vergabestelle mitteilen.

13. Ich/Wir erfülle(n) die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EC der Kommission (nicht mehr als 249 Beschäftigte sowie ein Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro).

Ja: **Nein:**

Datum und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Das Angebot wurde unterzeichnet von:

(Vorname, Name der natürlichen Person: _____)

Hinweis:

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, anzugeben. Ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, ist wie vorgegeben zu signieren.

Datenschutzhinweise für Ausschreibungen der corsus - corporate sustainability GmbH

(Art. 13, 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Hinweise informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die corsus – corporate sustainability GmbH und die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte

1. Verantwortliche	corsus – corporate sustainability GmbH Großneumarkt 50 20459 Hamburg Tel.: 040 39 80 84-76 E-Mail: anfrage(at)corsus.de
2. Datenschutzbeauftragte:r	corsus – corporate sustainability GmbH Datenschutzbeauftragte:r Großneumarkt 50 20459 Hamburg Tel.: 040 39 80 84-76 E-Mail: anfrage(at)corsus.de
3. Zwecke und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zwecke der Verarbeitung sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung des Vergabeverfahrens sowie dessen gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation ▪ Begleitung der Auftragsausführung (bei erfolgreichem Angebot) ▪ Nachweis der gesetzmäßigen Ausgaben öffentlicher Mittel 2. Verarbeitet werden die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten der an der Ausschreibung teilnehmenden Beschäftigten der Bieter:innen. Dies erfolgt insbesondere durch Übersendung der beruflichen Qualifikationen in Form eines Lebenslaufs. Dazu gehören beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Kontaktdaten (bspw. Vorname, Nachname, Adressdaten) ▪ Berufliche Informationen (bspw. Lebenslauf) ▪ Zahlungsinformationen 3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 b) und c) DSGVO

4. Empfänger:in/Kategorien von Empfänger:innen	Zuständige Fachbearbeitung; in den Förderprozess involvierte Vorgesetzte und Beschäftigte anderer Bereiche der corsus – corporate sustainability GmbH für die zu bearbeitende Vergabe.
5. Dauer der Datenspeicherung	Die Dauer der Datenspeicherung beträgt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens 3 Jahre ▪ Maximal 15 Jahren
6. Betroffenenrechte	<p>Sie können als betroffene Person folgende Rechte geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO ▪ Berichtigungsrecht, Art. 16 DSGVO ▪ Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO ▪ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO o Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO ▪ Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde, Art. 77 DSGVO. <p>Beschwerden im Zusammenhang mit dem Datenschutz können gegenüber den Aufsichtsbehörden geltend gemacht werden.</p> <p>Zuständige Behörde ist: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG 20459 Hamburg Telefon: +49 (0) 40 428 54 - 4040 Telefax: +49 (0) 40 428 54 - 4000 E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de De-Mail: hmdbfdi@hamburg.de-mail.de Webseite: https://datenschutz-hamburg.de/pages/dienststelle/</p>